

Es kann nur in die Zukunft gehen



Wir schreiben das Jahr 2017 nach Christi Geburt. Im Brandschutz läuft alles bestens! Ist es so?

70 Jahre nach dem Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude und Industrieanlagen, fast 40 Jahre nach einem Brand eines „Hotels am Augarten“ in Wien mit 25 Brandtoten und 17 Verletzten, bald 20 Jahre nach der Brandkatastrophe der Gletscherbahn Kaprun, bei der am 11. November 2000 155 Menschen zu Tode kamen, hat sich die Brandsicherheit – wie die Statistiken belegen – massiv verbessert. Ein eindeutiger Beleg für die Wirksamkeit der seither getroffenen Maßnahmen?

Gerade im Gedenken der Betroffenen muss ich warnen, hier hier nicht statistischen Fehlschlüssen aufzusitzen und „einmalige“ Ereignisse mit gesamtheitlichen Tendenzen zu verwechseln. Wesentlicher wäre hier die Beurteilung von Trends – wie z.B. die Gesamtzahl von Bränden und Gefahrenereignissen sich entwickelt –, wobei hier meines Erachtens auch das sozio-kulturelle Umfeld mit in Betracht zu ziehen wäre: *So werden offenes Feuer und Licht im Haushalt wesentlich weniger verwendet als noch vor 40 Jahren. Zumindest in Wien ist der Erdgasgebrauch zu Kochzwecken massiv rückläufig. Auf der anderen Seite werden gefährdete soziale Schichten heute ganz anders betreut als noch vor 40 Jahren, aber auch die persönlichen Beweggründe und Antriebe der Menschen haben sich geändert: Wer hätte vor 40 Jahren ein Selfie vor dem brennenden Tankwagen machen wollen?*

Vor diesem – nach meinem Wissen in diesen Zusammenhängen unerforschten Umfeld – Aussagen zur Entwicklung der Brandsicherheit und – vor allem – zur Wirksamkeit einzelner Maßnahmen treffen zu wollen, ist meines Erachtens „mutig“. Daher gestatten Sie mir, an dieser Stelle einige meiner Gedanken hierzu darzulegen.

Risikofaktor „Mensch“

Zu den Wissenschaften über menschliche Antriebe und Abgründe kann ich nur eines sicher sagen, dass ich nämlich kein

Fachmann bin. Deswegen nur einige Gedanken und Fragen:

- Zweifelsfrei sind Menschen mit ihrem unmittelbaren und mittelbaren Wirken die zahlenmäßig weitaus überwiegende Risikoquelle im Brandschutz, auf der anderen Seite aber auch diejenigen, die situationsangepasst und flexibel auf Risikosituationen eingehen und Gefahren mindern können.
- Für den Umgang mit Gefahrensituationen wären gewisse Grundkenntnisse und Erfahrung notwendig. Hierzu darf nur angeführt werden, dass die Anzahl der Feuerwehreinsätze im gewerblichen und industriellen Bereich, in denen es Betriebsbrandschutzmaßnahmen gibt, in den letzten 10 Jahren etwa gleichgeblieben ist, während sich die Anzahl der Einsätze im Privatbereich in diesem Zeitraum um etwa 25 % vermehrt hat, bei – siehe links – gleichzeitig herabgeschraubten Brandrisiken!!!
- Der gesamte Sektor „Verantwortung“ im Brandschutzbereich ist leider sehr unklar dargelegt. Selbstverständlich gibt es das Strafrecht, auch leichtere Grade von Fahrlässigkeit, jedoch gibt es nirgends einen konkreten Hinweis auf Eigenverantwortung und grundlegende soziale Verantwortungen im Gefahrenfall in der Art einer näheren Definition a la „Hilfeleistungspflicht“ für Mitmenschen bei der Flucht, oder dass – wenn schon alarmiert – der Aufbruch zur Flucht aus einem brennenden Gebäude doch in einem zumutbaren Bereich der Eigenverantwortung läge. Über derartige Verantwortungen wird im wesentlichen a posteriori – also nach Schäden – geurteilt. Indes entwickelt sich die Erwartungshaltung der Bevölkerung zum Teil ganz woanders hin, nämlich primär Schadenersatz für alles zu erwarten, was einem ungewollt widerfährt.

Ich denke, es wäre sehr begrüßenswert, wenn sich Soziologie, Psychologie aber auch Rechtswissenschaften einmal intensiv mit dieser Thematik, vor allem mit den Dynamiken in diesem Bereich, beschäftigen würden. Möglicherweise bedarf es dann auch des Mitwirkens der Philosophie, jedenfalls aber der Politik.

Risikofaktor „Technik“

Eines gleich vorneweg: Mir gefallen risikoorientierte Planungs- und Betrachtungsmaßgaben wie z.B. die OIB-Richtlinien sehr gut. Nicht meinen uneingeschränkten Beifall finden aber zwei Sachgebiete, die sich hierbei zunehmend als problematisch zu erweisen scheinen:

- Die Entwicklung des „ausführungsbezogenen“ Richtlinienwesens.
- Die Problematik im Umgang mit dem Bestand.

Ich darf hier in einem „Brandschutzkatalog“ schreiben, in dem Hersteller ihre großartigen Produkte vorstellen und freue mich, was es schon alles gibt, nach dem wir in den vergangenen Jahren gesucht haben. Solche „Früchte“ der normativen Entwicklung begrüße ich ausdrücklich.

Es gibt aber eine ganze Reihe von Richtlinien – zur Prüfung, Klassifizierung, Errichtung und zum Betrieb – die auch Schnittstellen behandeln. Und da kann es kompliziert werden, weil hier das Richtlinienwesen systemimmanent jeweils nur Teilmengen mit aktuellem Zeitbezug behandelt. Ein praktisches Beispiel: Einbau einer geprüften und klassifizierten „Brandschutztür“. *Alles klar, werden Sie sagen. Was ist aber, wenn eine neue Wandbauform gewünscht wird, z.B. eine Glaswand? Oder - aus Gründen der Barrierefreiheit - eine motorische Unterstützung des Türbetriebs? Und vielleicht mündet diese Tür noch dazu in einen druckbelüfteten Fluchtbereich?*

Für den Laien erscheint alles lösbar, es müssten sich die Ingenieure halt ein bisschen anstrengen. Ob die Ingenieure sich

anstrengen dürfen, ist nicht so klar, weil das Richtlinienwerk möglicherweise vorsieht, dass sie das eben nicht dürfen. Und wenn jemand etwas bestellt, ohne genau auszuformulieren, hat er Anspruch darauf, ein Werk zu bekommen, das den – zum Teil inkompatiblen - Richtlinien entspricht. Über dieses Spannungsfeld lässt sich trefflich streiten, und es wird dementsprechend auch sehr kostenintensiv gestritten.

Die Architektin und der Bauherr bedauern die Ihnen unverständlich erscheinende Einschränkung der gestalterischen Freiheit. Der Betreiber rauft sich die Haare angesichts der Betriebskosten, und spätestens beim Ersatz des vielleicht beschädigten, vielleicht ausgefallenen Gewerks stellen sich die Fragen, die sich zum Errichtungszeitpunkt gestellt haben, nochmals. Möglicherweise sogar verschärft, denn *die Entwicklung des Richtlinienwesens schläft nie*, und ein „technischer Konsens“ ist im Fachgebiet „Brandschutz“ – aber auch beim Explosionsschutz, bei der Hygiene, etc. – noch nicht klar festgelegt. Wobei wir schon beim nächsten Thema wären.

Risikofaktor „Zeitablauf“

Nicht nur ein Kunde hat das Recht auf ein Werk nach den „Regeln der Technik“. Auch die techn. Verwaltungsbehörden müssen sich an diese „Regeln der Technik“ halten. Primär sind natürlich die entsprechenden Gesetze Maßgabe für die behördlichen Tätigkeiten. Entweder wird hier direkt auf die „Regeln der Technik“, den „Stand der Technik“ oder sogar den „Stand der Wissenschaft und Technik“ verwiesen, oder es werden Ermessensspielräume eröffnet, die sich dann natürlich an den „Schutz-niveaus“ dieser durch die vorhergehenden Technik Klauseln beschriebenen Sachverhalte zu orientieren haben. Und so wird es für die Behörden immer schwieriger, mit einem Konsens, der durch den Lauf der Zeit zunehmende Abweichungen zu diesen „Regeln der Technik“ bekommt, umzugehen. *Nicht nur, dass die Vollzugsbehörde, sogar die/der einzelne Bedienstete bei Abweichungen, die Schäden nach sich ziehen, Verantwortung hierfür trüge. Sie/er handelte mit einer solchen Vorgangsweise mehr oder weniger auch widerrechtlich.* In diesem Zusammenhang muss auch der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, dass unter „Schaden“ nicht nur der physisch eingetretene, sondern auch ein geltend gemachter ideeller Schaden zu verstehen wäre. So bleibt der Behörde denn dann nur, sich laufend an den neuesten Richtlinien zu orientieren, es sei denn, der jeweilige Gesetzgeber hätte ihr anderes eingeräumt.

Aus meiner Außensicht darf ich mir hierzu festzustellen erlauben, dass die technischen Verwaltungsbehörden in dieser Zwickmühle sehr viel Augenmaß zeigen, dass es aber zunehmend den verständlichen Wunsch gibt, sich aus dieser „aufgespannten Bärenfalle“ heraus zu begeben.

Von der Betreiberseite her sieht das Ganze ebenfalls unverständlich aus. Hier gibt es verständlicherweise die Wunschvorstellung „Konsens“ (*die es übrigens im ganzen technischen Verwaltungsrecht in dieser Form des Verständnisses nicht gibt*).

Bei regelmäßigen Behördenbesuchen mit „Nachforderungen“ ärgert man sich blau und grün und gibt – sofern man es überhaupt kann – zähneknirschend das Geld zur Erfüllung dieser Nachforderungen aus. Wenn – wie es auch der Fall sein kann – nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens die Genehmigungsbehörde nicht mehr vorstellig wird, heißt das nun aber keinesfalls, dass jederzeit alles in Ordnung wäre, keine Haftungen

gegeben wären. Vielmehr sind Sie dann als Gebäudebesitzer angehalten, sich mit einem zumutbaren Bemühen an der Entwicklung der „Regeln der Technik“ entlang zu hanteln. Doch wer gibt hierfür schon Geld aus, wenn er nicht „genötigt“ wird.

Wenn Sie dann nach Jahren umzubauen gedenken und bei der Behörde vorstellig werden, dann werden Sie aus allen Wolken fallen: *Aus den erläuterten Gründen kann sich die Behörde nur an die „Regeln der Technik“ halten, die keinen „Konsens“ kennen. Wenn der Gesetzgeber keine Regelungen für den Umgang mit dem Bestand getroffen hat, dann gibt es im Verwaltungsverfahren leider nur einen relativ einfachen Zugang – „ganz oder gar nicht“, das heißt, das eingereichte Vorhaben muss den Richtlinienwerk „ganz“ entsprechen, oder ein Projekt wird eben „gar nicht“ eingereicht, wobei diese Vorgangsweise in keinem Fall enthaftende Wirkung hat.*

„Moderne Querdenker“ interpretieren das noch mutiger: *„Ich mache alles auf eigene Verantwortung, indem ich meine Wohnung als Hotelzimmer oder meine Autofahrten als Taxidienste vermarkte“.* Im Fall von Schäden? Ein bekannter „Privathotelzimmervermittlungsgebührenkassierdienst“ hat sich schon mehrmals für Schäden entschuldigt, *aber zahlen tun sie nichts.* Und die Versicherung auch nicht! Natürlich liegt der Gedanken nahe (wem?), dass dann die öffentliche Hand einspringen soll, der bei solcherlei Geschäftspraktiken vielleicht sogar der Steueranteil, zu dem wir alle angehalten sind, vorenthalten wird.

Ein gewisser Willen zur Negierung des „Systems“ wird aber auch verständlich, wenn man bedenkt, dass in Österreich im Bezug auf den Brandschutz allein schon etwa 500 technische Richtlinien zu beachten sind!

Was könnte man aber besser machen?

Da es in vielen Bereichen um Kosten geht, wäre es – in meiner idealisierenden Vorstellung – vielleicht sinnvoll, Teile der „Verwaltung von Sicherheitsstandards“ an diejenigen Stellen zu vergeben, die im Bezug auf Kosten und finanzielle Risiken mit dem Besitzer/Betreiber in einem Boot sitzen, die Versicherungen. Dadurch wären auch – allein schon im Bezug auf Konsensfragen – durchaus dynamischere Zugänge und Lösungen möglich. *Sofern es nicht gerade um Personenschutz oder dritte Rechte geht, könnte einem Betreiber die Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, ob er seine abweichenden Schutzniveaus dinglich oder durch erhöhte Versicherungsprämien kompensieren möchte.*

„Kompliziert“ und „komplex“

Eine mechanische, sich durch Bewegung des Trägers automatisch aufziehende Armbanduhr ist kompliziert, sodass sie kaum jemand nachbauen könnte. Aber sie ist nicht komplex. *Bei ungestörtem Betrieb wird nach jeder Sekunde die Folgesekunde anzeigen, und auf 9 Uhr, 3 Minuten wird die vierte Minute nach 9 Uhr folgen, und nicht ein „Jackpot 9999“.*

Unser Wetter hingegen ist komplex: *Unzählige Parameter wirken auf Strömungen, Temperaturen und die Wassersättigung der Luft ein, es gibt auch Rückkopplungseffekte, und kleinste Änderungen in den Ausgangsgrößen können maßgebliche Auswirkungen auf Wetterentwicklungen haben.*

„Kompliziertheit“ ist die Eigenschaft von einzelnen, begrenzten Objekten, in denen die Zusammenhänge klar festgelegt sind. „Komplexität“ hingegen ist die Eigenschaft von dynamischen

Es kann nur in die Zukunft gehen

Gesamtsystemen, in denen mehrere Einflussgrößen, auch in Form von „Rückkopplung“, wirksam werden können. *Komplexe Systeme können bei kleinsten Änderungen von Eingangsgrößen „entgleisen“, und es ist leider, auch wenn es sich unglaublich anhören mag, ein mathematisches Faktum, dass solche Sachverhalte mit den derzeitigen Mitteln der Mathematik nicht gelöst werden können. Man kann nicht einmal die Umlaufbahnen von Himmelskörpern exakt berechnen, sobald mehr als zwei Massen aufeinander einwirken.* Im Brandschutz sprechen wird aber von (vielen) Menschen, Gebäuden, Bestandteilen von Gebäuden, Gebäudetechnik, aber auch vom Einfluss von Wetter, von der Verkehrslage, die die Zufahrt der Feuerwehr vielleicht auch nur um Sekunden verzögert. Man ist nicht in der Lage, ein Brandgeschehen unter sich dynamisch ändernden Einflussgrößen zu simulieren, geschweige denn das Verhalten von Menschen. Man kann Näherungen treffen, man kann sich statistisch auf Erfahrungen stützen. Man kann glauben, der Staat sorgt für alles, man kann im Nachhinein das Verschulden ergünden, manchmal zuweisen, manchmal nur im „System“ suchen.

Ob es in diesem Zusammenhang für unsere alltägliche praktische Sicherheit eine geeignete Lösung ist, die Gesamtproblemstellung zu zergliedern, einen herausgegriffenen Sachverhalt erschöpfend zu behandeln und darauf zu verweisen, dass man sich in Bezug auf den „Rest“ wohl darauf verlassen müsse, dass die (wofür genau?) Zuständigen auch ihrer Verantwortung nachkämen, wage ich aber zu bezweifeln. Und ich glaube auch nicht, dass Behörden, die den laufenden Betrieb kontrollieren, im Stand sind, solche Einzelgesichtspunkte und das funktionell zu erwartende Gesamtergebnis beurteilen zu können, abgesehen von den bereits dargelegten Auswirkungen der rasanten Entwicklungen des Richtlinienwerks.

Ich darf hierzu zitieren: *„Mit Wissen kann man komplizierte Aufgaben lösen, aber nur mit Können kann man komplexe Aufgaben lösen!“* Oder: *Die abgehakten Punkte auf einer Checkliste gewährleisten keinesfalls die Funktion und Wirksamkeit des Ganzen.*

Es kann nur in die Zukunft gehen

Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen: *Die bauliche und die technische Brandsicherheit haben sich in den letzten Jahren massiv verbessert. Jetzt aber ist zu bemerken, dass durch das momentan fast exponentiell wachsende Richtlinienwerk – bitte bedenken Sie, dass die Brandschutznormung in Österreich erst um etwa 1980 begann – in rechtlichen und auch technischen Belangen eine zunehmend komplexe Situation entsteht.* Um damit umgehen zu können, sind einerseits oft erhebliche Aufwendungen erforderlich, andererseits garantiert die verfahrensmäßig oft vorgesehene systematische „Vereinzelung“ von Aufgabenstellungen keinesfalls eine entsprechende Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Endprodukts. Unmittelbar begleitend und auch im rechtlichen Zusammenhang mit der Entwicklung des Richtlinienwerks steht die „Konsensproblematik“.

Lassen Sie mich hierzu einen (möglicherweise) übertriebenen Vergleich zum Kraftfahrzeugwesen ziehen: *Der KFZ-Bauer kann nicht nur, er muss zertifizierte Schrauben verwenden, die nicht nur für sich selber, sondern für jede Karosserie, für jeglichen Motorblock, in dem die Schrauben verwendet werden sollen, zertifiziert sind. Und wenn die Schraube durchgerostet ist, haben Sie möglicherweise ein Problem, weil die Zertifizierungsrichtlinien sich zwischenzeitlich geändert haben, aufgrund von Produkthaftungsbestimmungen*

„alte“ Schrauben nicht mehr verkauft werden dürfen, die neuen Schrauben im Zusammenwirken mit Ihrer Karosserie nicht geprüft sind, und keine Stelle Ihnen eine Ausnahmegenehmigung erteilen will, kann oder darf. Essentiell für das Funktionieren und die Sicherheit des Fahrzeugs, oder?

In meiner Denkweise befürchte ich nun, dass – wenn hier nicht dämpfend gegengesteuert wird – in näherer Zukunft nicht nur die ursächlichen einzelnen, sondern leider *alle* Maßnahmen für Sicherheit und Brandschutz in massiv in Frage gestellt werden. Parallel dazu darf ich nochmals auch auf die individualgesellschaftlichen Entwicklungen, in denen Risiko und Eigenverantwortung zunehmend verdrängt werden, hinweisen und mir wirklich auch dringend wünschen, dass diesen Entwicklungen gesellschaftspolitisch ein bisschen Rechnung getragen werden solle. Leider bin ich aber nur ein Branddirektor außer Dienst, zwar geschäftsführendes Vorstandsmitglied eines Instituts zur Förderung von Brandschutz und Sicherheit, das ein wenig um die dargelegten Sachverhalte herumforscht und Erkenntnisse mittlerweile hoffentlich auch verständlich darlegen kann, aber Möglichkeiten zur Einflussnahme habe ich allein kaum welche.



Wenn **Sie** meinen Überlegungen folgen oder sie diskutieren wollen, würde ich mich über Ihre Kontaktnahme freuen. Wir haben hierzu die E-Mail-Adresse forum@ifbs.at eingerichtet und werden gegebenenfalls eine entsprechende Mailinglist-Diskussionsfunktion einrichten. Danke! BK

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Perner
BRDIOR a.D., Geschäftsführer IFBS

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Perner
Branddirektor a. D., Geschäftsführer des IFBS,
Institut zur Förderung von Brandschutz und Sicherheit,
Mitglied im Wiener Landesfeuerwehrverband
1010 Wien, Tiefer Graben 4, www.ifbs.at

